Einschränkung der Freizügigkeit für Schweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EINSCHRÄNKUNG DER FREIZÜGIGKEIT FÜR SCHWEIZER

(sda) Wegen des sehr hohen Ausländerbestandes im Fürstentum Liechtenstein soll die zurzeit geltende Freizügigkeit zwischen diesem Land und der Schweiz teilweise eingeschränkt werden. Delegationen der beiden Staaten haben am 27. und 28. August 1981 in Vaduz entsprechende Vorschläge ihrer Regierungen ausgehandelt.

Der Ausländeranteil in Liechtenstein beträgt gegenwärtig 35,7 Prozent, ohne Saisonniers und Grenzgänger. In der Schweiz beträgt dieser Prozentsatz nur etwa 14 Prozent. Die Wohnbevölkerung Liechtensteins beläuft sich auf 25'000. Von den etwa 9'300 im Fürstentum lebenden Ausländern sind fast die Hälfte Schweizer. In der Schweiz leben dagegen nur etwa 1'800 Liechtensteiner.

Die vom liechtensteinischen Regierungschef Hans Brunhart geleitete Delegation des Fürstentums wies bei den Verhandlungen darauf hin, dass Liechtenstein ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der liechtensteinischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung verwirklichen möchte. Dieses Ziel konnte trotz den von Liechtenstein bisher schon angeordneten Begrenzungsmassnahmen nicht erreicht werden. Eine Beschränkung der in der Vereinbarung von 1963 vorgesehenen Freizügigkeit für die beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat ist deshalb notwendig.

Stabilisierung der Zahl der Schweizer als Ziel

Die beiden Delegationen - die schweizerische wurde von Direktor Guido Solari geleitet - verständigten sich dahingehend, ihrer Regierung vorzuschlagen, Artikel 3 der Vereinbarung betreffend die Freizügigkeit bis auf weiteres teilweise zu suspendieren. Es sollen indessen weiterhin bestimmte Gruppen ohne Beschränkung im andern Staat zugelassen werden, namentlich Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen, sowie Grenzgänger. Für die von der Einschränkung Betroffenen werden sodann Regelungen in Aussicht genommen, welche die engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten berücksichtigen und deren spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen. Angestrebt wird weniger ein Abbau als vielmehr eine Stabilisierung der Zahl der Schweizer in Liechtenstein.

Nach erfolgter Zulassung sollen im Prinzip die beiderseitigen Staatsangehörigen im bisherigen Rahmen Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben. Nach erfolgter innerstaatlicher Genehmigung soll eine Vereinbarung zwischen den Regierungen getroffen werden.

Nach dem Besuch der schweizerischen Delegation in Vaduz vom 27. und 28. August 1981 und der ausgehandelten Vereinbarung ist Präsident W.Stettler in einem persönlichen Gespräch von Regierungschef Hans Brunhart über diese Vereinbarung eingehend orientiert worden. Sobald sich die liechtensteinische Regierung und der liechtensteinische Landtag mit dieser Vereinbarung befasst hat, sollen diese auch uns zur Verfügung stehen. Dies soll in diesen Tagen geschehen. Sobald wir im Besitz der entsprechenden Unterlagen sind, werden wir unsere Mitglieder orientieren.

Es ist ganz selbstverständlich, dass wir für die liechtensteinischen Ueberfremdungsprobleme volles Verständnis haben. Wir sind auch nach wie vor gewillt, uns bei der Bewältigung dieser Fragen zur Verfügung zu stellen und mitzuhelfen, soweit dies in unsern Möglichkeiten liegt. Wir möchten hoffen, dass mit der nun in Kraft tretenden Regelung, die Probleme gelöst werden können und das grosse Malaise, das in unserer Kolonie entstanden ist, wieder abgebaut werden kann. Zusammen mit unsern liechtensteinischen Freunden sind wir an einem guten freundnachbarlichen Verhältnis sehr interessiert und wir sind überzeugt, dass auch diese Probleme gemeinsam und mit gutem Willen gelöst werden können.

DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN 1981.

In der Beilage finden unsere Leser die Veröffentlichung der Schweizerischen Bankgesellschaft "Die Schweiz in Zahlen 1981" in der Hoffnung, dass diese ihr Interesse finden möge.

Der Schweizerischen Bankgesellschaft danken wir sehr herzlich für die Ueberlassung dieser Publikation.